



## **Erhöhter Pensionisten-Absetzbetrag für Alleinverdiener ohne Kinder**

Bisher wurde teils irrtümlich davon ausgegangen, dass der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag (*Rechtslage 2012*), der als Ersatz für den weggefallenen Alleinverdienerabsetzbetrag für kinderlose Paare geschaffen wurde, von der pensionsauszahlenden Stelle automatisch berücksichtigt wird.

**Diese Automatik gibt es nicht!** Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag wird bei Zutreffen der Voraussetzungen **nur über Antrag** berücksichtigt!

**Antragstellung** mit Formblatt E 30, das bei den Finanzämtern aufliegt bzw. über den LINK: <http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf> online vom Server des BMF heruntergeladen werden kann.

Das Formular enthält Erläuterungen zur weiteren Vorgangsweise und ist zur Berücksichtigung des Absetzbetrages an die pensionsauszahlende Stelle einzusenden.

**Voraussetzungen für die Zuerkennung** des erhöhten Pensionisten-Absetzbetrages von 764 Euro jährlich sind (*Rechtslage ab 1.1.2012*):

- Die Pensionistin bzw. der Pensionist muss mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft sein und darf von der (Ehe)Partnerin/dem (Ehe)Partner nicht dauernd getrennt leben **und**
- die Pensionseinkünfte dürfen den Betrag von 19.930 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen **und**
- die (Ehe)Partnerin/der (Ehe)Partner dürfen Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielen **und**
- es darf kein Anspruch auf den Alleinverdiener-Absetzbetrag bestehen.

### **Information zum „normalen“ Pensionistenabsetzbetrag**

Pensionisten, deren steuerpflichtiges Jahreseinkommen (*Basis ist die Lohnsteuerbemessungsgrundlage*) den Betrag von EUR 17.000,-- nicht übersteigt, steht ein Pensionistenabsetzbetrag von EUR 400,-- jährlich zu.

Dieser Absetzbetrag vermindert sich bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen zwischen EUR 17.000,-- und EUR 25.000,-- gleichmäßig bis auf null. Ab einem Einkommen von EUR 25.000,-- jährlich gebührt kein Pensionistenabsetzbetrag.

Der „normale“ Pensionistenabsetzbetrag wird im Gegensatz zum erhöhten Pensionisten-Absetzbetrag automatisch bei der Versteuerung des monatlichen Pensionseinkommens berücksichtigt.

Josef Strassner

*Quelle: Mitteilung des Österreichischer Seniorenrates*